

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werben mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischfisch, Dresden: An-
noncenbüro von Max Kuschpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Sonnabend

Nº 32.

den 22. April 1871.

Bekanntmachung,

die Neuvermessung der Fluren von Großröhrsdorf, Pulsnitz M. S. und Friedersdorf mit Thiemendorf betr.

Nach einer eben eingegangenen Mittheilung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes zu Bautzen sollen in Befolgung einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministerium in diesem Jahre die Fluren von Großröhrsdorf, Pulsnitz M. S. und Friedersdorf mit Thiemendorf aufgenommen werden.

Hiervon werden andurch die Gemeinderäthe der gedachten Ortschaften unter der Anweisung in Kenntniß gesetzt, den mit der Vermessung beauftragten Geometern je zwei brauchbare, möglichst slurfundige Kettenzieher zu stellen und die nötigen Signalstangen und Absteckungspählnchen zu liefern, auch den dadurch erwachsenden Aufwand, welcher später aus der Staatskasse zurückstattet werden soll, einstweilen verlagsweise aus der Gemeindekasse zu bestreiten, sowie dafür besorgt zu sein, daß sofort sämtliche in den fraglichen Fluren gelegenen Communications-, Fahr- und Fußwege, sowie sonstige kommunale Grundstücke gehörig bereint werden.

Auch werden hierdurch alle Grundstücksbesitzer in jenen Ortschaften bedeckt, etwaige Mängel in der Bereinigung ihrer Grundstücke sofort zu beseitigen und die etwa verwachsenen Grenzzüge in den Gehölzen gehörig auszulichten, dem Geometer auf sein Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzzuweisen, nicht minder jede ihm in Betreff der Grenzen sonst noch nötige oder wünschenswerthe Auskunft und die darauf bezüglichen Nachweisungen zu ertheilen, dem Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke und die Aufstellung der Vermessungsmerkmale auf denselben zu gestatten und sich jeder eigenmächtigen Hinwegnahme der Signale bei Strafe zu enthalten.

Pulsnitz, am 18. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

Mittwoch, den 21. Juni 1871,

die zur Concursmasse des Kaufmann Gustav Adolph Boden in Bretnig gehörigen Grundstücke Nr. 119b. des Katasters Nr. 485, 312, 314, 334, 403 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig, welche Grundstücke am 5. April und 27. März 1871, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

9487 Thlr. 10 Ngr. — Pf.

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an Ort und Stelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aus-
hängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 15. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
J. A.: Wolf, Assessor.

Dr. Mörbig.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

den 1. Juni 1871
das zu dem überschuldeten Nachlaß Carl Wilhelm Zeidlers in Oberlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 143 des Katasters Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Meißn.-Seits, welches Grundstück am 27. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 690 Thlr. ge-
würdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch
bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 28. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Auf Fol. 3 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts ist heute der Mobiliar-Brandver-
sicherungs-Verein zu Großröhrsdorf als juristische Person eingetragen worden.

Pulsnitz, am 20. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung,

die nochmalige Vermessung hiesiger Stadtflur betr.

Das Königliche Finanzministerium hat beschlossen, die Flur der Stadt Pulsnitz unter Aufsicht und Leitung des Finanzvermessungsbureau neu aufzunehmen zu lassen.

Indem dies andurch bekannt gemacht wird, werden gleichzeitig sämtliche hiesige Grundstücksbesitzer angewiesen, etwaige Mängel in der Bereinigung ihrer Grundstücke sofort zu beseitigen, sowie etwa verwachsene Grenzzüge in Büschen und Gesträuchen gehörig auszulichten, dem Vermessungsbeamten auf sein Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzzuweisen, nicht minder jede ihm in Betreff der Grenzen sonst nötige oder wünschenswerthe Auskunft und die darauf bezüglichen Nachweisungen zu ertheilen, dem Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke und die Aufstellung der Vermessungsmerkmale zu gestatten und sich jeder eigenmächtigen Hinwegnahme oder Verleugnung der Signale bei Strafe zu enthalten.

Pulsnitz, am 20. April 1871.

Der Stadtrath.
Loze.